

**FAX**

**An:** Köln Vet  
**Fax-Nr.:** 022122122211

**Von:** 

**Datum:** 28.9.2022

**Betreff:** Antwort DSGVO-Auskunft

PER FAX

Stadt Köln  
Umwelt- und Verbraucherschutzamt  
Lebensmittelüberwachung und Veterinärdienste

  
ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 19.09.2022.

Ich interpretiere Sie wie folgt: Der Betrieb hat meine personenbezogenen Daten NICHT schriftlich angefordert. In diesem Fall hätten Sie mir ja seine Anforderung übersendet.

Wie hat der Betrieb dann meine personenbezogenen Daten angefordert? Per Telefon? Per SMS? Persönlich? Gibt es darüber in Ihrem Hause keine Aufzeichnungen? Kann ich Sie beispielsweise anrufen und so die Anfrager:in zum Hotel Novotel Köln-City, Bayenstraße 51 50678 Köln, #244650 vom 25. März 2022 ermitteln?

Andererseits: In dem von Ihnen übermittelten Schreiben an den Betrieb findet sich folgende Aussage: "[...] mit Schreiben vom 29.06.2022 haben Sie Auskunft über den Antragsteller/ die Antragstellerin angefordert."

Ich lese das wie folgt: Der Betrieb HAT Ihnen ein Schreiben gesendet. Dieses Schreiben haben Sie mir in Ihrer DSGVO-Auskunft NICHT mitgeteilt. Ihre DSGVO-Auskunft war augenscheinlich UNVOLLSTÄNDIG. Dass Sie meine Nachfrage nicht nachvollziehen können, kann ich nicht nachvollziehen.

Bitte senden Sie mir UNVERZÜGLICH alle noch nicht übermittelten Dokumente zu.

Mit freundlichen Grüßen,

